

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

70. Sitzung
11. Mai 2026

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 12.34 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE); zeitweise Dr. Claudia Wein (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung (verschoben)

Bericht aus der Senatsverwaltung

Protokollierung nach Tagesordnungspunkt 5.

Vorsitzende Silke Gebel: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3190
Gesetz zur Regelung der Altenhilfestruktur im Land Berlin | 0386
GesPflfeg
Haupt(f) |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Das Berliner Altenhilfestrukturgesetz (AHStG) Gutes Leben im Alter: Aktueller Stand und Perspektiven für die erfolgreiche Umsetzung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0291
GesPflfeg |

Hierzu: Anhörung

Wie bereits eingangs vorgestellt, begrüße ich dazu jetzt noch einmal herzlich Frau Eveline Lämmer, Vorsitzende des Landesseniorenbeirats Berlin, Herrn Peter Stawenow, Schatzmeister des Landesseniorenbeirats Berlin, und Herrn Dr. Oliver Zobel, Referent Stationäre Pflege und Ältere Menschen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e. V. – Ein herzliches Willkommen Ihnen dreien und danke, dass Sie sich heute die Zeit nehmen!

Bevor wir starten, weise ich darauf hin, dass wir zu dem Gesetzesantrag je einen Änderungsantrag der Koalition und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen haben. Beide Dokumente liegen auf den Tischen aus. Falls Sie kein Exemplar vor sich haben, liegen hier vorne noch welche; man kann es sich aber auch im Internet anschauen.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ich sehe Nicken. – Ich bedanke mich schon einmal bei den Menschen, die dieses Wortprotokoll anfertigen. Vielen Dank! – Ich frage die Fraktionen der CDU und der SPD, wer den Antrag begründet. – Das übernimmt Frau Atli. – Ich bitte Sie, gleich alle drei Punkte, also den Antrag, den Änderungsantrag und den Besprechungspunkt, zu begründen. Sonst müsste ich Sie jedes Mal einzeln aufrufen, aber es ist ja ein gemeinsamer Tagesordnungspunkt.

Sebahat Atli (SPD): Verehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Senatorin! Frau Staatssekretärin! Liebe Gäste! Wir besprechen heute ein sehr wichtiges Thema. Bevor wir starten, möchte ich aber im Namen der CDU-SPD-Koalition dem Landesseniorenbeirat und der Landesseniorenvertretung einen herzlichen Dank aussprechen. – Einige von Ihnen sind auch heute hier anwesend, sowohl als Anzuhörende als auch im Publikum. Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihr großes Interesse! Sie haben über lange Jahre mit Ihrer intensiven Arbeit gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist, zu dem wir heute im Ausschuss eine Anhörung im Nachgang zur ersten Lesung im Plenum am Donnerstag durchführen.

Worum geht es? – Es geht um das Altenhilfestrukturgesetz, ein wichtiges Vorhaben, das bundesweit das erste Gesetz dieser Art in ganz Deutschland sein wird. Wir sind Vorreiterinnen und Vorreiter, wenn es uns gut gelingt; dafür haben wir 1,65 Millionen Euro in die Haushalte der Bezirke eingestellt. Wir haben Großes vor; wir wollen erstmals verbindlich in ganz Berlin

die systematische Steuerung der Altenhilfe auf Bezirks- und Landesebene organisieren. Das wird, wie ich gesagt habe, ein Modell, das bundesweit eine Vorbildfunktion für andere haben wird.

Dieser Schritt war dringend notwendig. Der bundesgesetzliche Rahmen, der derzeit noch besteht, ist in der Praxis oft zu unkonkret, sodass es in der Folge zu uneinheitlichen Strukturen und unklaren Zuständigkeiten kommt und es vor Ort zwar Angebote gibt, die aber häufig nicht bei den Menschen ankommen. Deshalb war es wichtig, so ein Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wir haben vor, mit dem Altenhilfestrukturegesetz Gutes Leben im Alter einen langfristigen Rahmen mit klarer Planung auf Landes- und Bezirksebene zu setzen sowie 2032 eine Evaluierung durchzuführen. Damit wären auch die Fortschritte messbar. Das ist wichtig, um zu sehen, wie gezielt an welcher Stelle gesteuert werden kann; das konnten wir bisher nicht. – Es ist mir wichtig, noch einmal der Senatsverwaltung, dem gesamten Team von Herrn Ilte, Frau Anja Ludwig und Staatssekretärin Ellen Haußdörfer, und natürlich auch unserer Senatorin Dr. Ina Czyborra einen herzlichen Dank auszusprechen!

Die großen Ideen, Kämpfe und Gespräche wurden im Vorhinein im Landessenorenbeirat und in der Landessenorenvertretung schon äußerst intensiv auf allen Ebenen ausgetragen. Es wurden auch Dialogformate mit Beteiligung der Seniorenmitwirkungsgruppen durchgeführt. Dieser lange Atem war sehr wichtig. – Vielen Dank allen für diese große Unterstützung auf allen Ebenen!

Wir sind heute einen Schritt weiter und haben konkret als Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag gezielt für § 9 Absatz 5 eingebracht – eine aktualisierte Fassung, die etwas konkreter ist, und die an dieser Stelle hineinzunehmen wichtig ist, damit das Gesetz auch voll mit Leben erfüllt werden kann.

Heute gilt es, Ihnen zuzuhören und Sie zu Wort kommen zu lassen, liebe Anzuhörende, und eine kurze Debatte zu führen, damit wir ohne große Zeitverzögerung das Gesetz zum zweiten Mal lesen und es dann auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank vorab im Namen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU an alle für die Gespräche, für den Austausch und für die konstruktive Zusammenarbeit!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat auch einen Änderungsantrag eingereicht, den Frau Wahlen begründet.

Catrin Wahlen (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank! – Ich freue mich wahnsinnig, dass dieser Entwurf jetzt da ist. Er war ja schon letztes Jahr fertig, doch offensichtlich gab es noch eine längere Phase interner Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnerinnen. – Sie alle haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir heute überhaupt so weit sind, und dafür gebührt Ihnen der allergrößte Dank in diesem Raum. – Natürlich schließe ich mich an den Dank für die umfangreichen Bemühungen der Verwaltungen an; das ist überhaupt nicht zu vernachlässigen.

Trotz dieser intensiven zehn Jahre bleibt dieser Entwurf weiterhin hinter dem zurück, was eine wirksame und verbindliche Altenhilfe im Sinne von § 71 SGB XII leisten müsste. Die seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin und die Empfehlungen des Siebten Altenbe-

richts der Bundesregierung weisen schon sehr lange darauf hin, dass der Ausbau und die Verstärkung kommunaler Altenhilfestrukturen notwendig sind.

Ich habe schon am Donnerstag im Plenum darüber gesprochen, dass ich es äußerst problematisch finde, dass die Beteiligung der Seniorinnen in der entsprechenden Phase zurückgedrängt wurde. Das hat dem Prozess nicht gut getan. Deswegen ist es für mich sehr unverständlich, dass weder die Selbstvertretungen älterer Menschen noch die Wohlfahrt verbindlich an der Altenhilfestrukturplanung beteiligt werden sollen. – In der Begründung des Gesetzesentwurfs sprechen Sie Ihrerseits über die notwendige zivilgesellschaftliche Beteiligung und weisen auf das Seniorenmitwirkungsgesetz hin. Wir sind bekanntlich in einer sehr prekären Situation bezüglich der Mitwirkung; das ist ein bisschen, ich will nicht sagen ironisch, aber es geht in die Richtung. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern.

Wir wollen nicht, dass die Altenhilfestrukturplanung ein rein fachverwaltungsinterner Prozess ist. Die älteren Menschen und die Interessenvertretungen müssen frühzeitig und verbindlich beteiligt werden. Wir wollen auch, dass die Bezirksverordnetenversammlungen verbindlich einbezogen werden.

Wir haben ein großes Problem mit der vorgesehenen Zeitplanung: Erstens ist nicht ganz klar, was Planung und was Evaluierung ist, denn erst muss eine Planung vorliegen, und dann, wenn man sie durchgeführt hat, kann man evaluieren. Zweitens ist auch der zeitliche Ablauf, dass erst die Bezirke und dann das Land eine Planung vorlegen, unverständlich. Wie können die Bezirke denn wirksame Altenhilfestrukturplanung machen, wenn es die landesweiten Maßstäbe, Ziele und Bedarfsannahmen noch nicht gibt? Worauf sollen sie die Planung aufbauen? Deswegen schlagen wir Änderungen bei den vorgesehenen Zeitplänen vor.

Wir stärken mit unserem Änderungsantrag die Präventions- und Beratungsangebote, denn die moderne Altenhilfe darf die Probleme nicht erst dann angehen, wenn die Krisen schon eingetreten sind. Die Angebote müssen präventiv, sozialräumlich und menschenrechtsorientiert stattfinden.

Die Mindeststandards und die wohnortnahe Angebotsstruktur müssen besprochen werden. Außerdem haben wir weitere Fragen zum Wohnen, zur Mobilität, zur Pflege und zur sozialen Teilhabe. Ich weiß, dass sie später im Rahmen des Dreiklangs besprochen werden sollen, aber das liegt uns ja noch nicht vor. Wir haben die Ausführungsvorschriften nicht, und sie werden auch nicht im Parlament besprochen, sondern in Eigenregie erstellt. Das Gleiche gilt für die Zielvereinbarungen mit den Bezirken, was zum Beispiel die Besprechung der Produktkataloge betrifft. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn das im Rahmen des Gesetzes deutlicher geworden wäre. Deswegen gibt es unseren Änderungsantrag.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Die Senatorin hat darum gebeten, dass sie auch noch etwas zum Gesetz sagen kann. Danach würden wir zur Anhörung kommen. – Frau Dr. Czyborra!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Es geht um ein Parlamentsgesetz und ich bin sehr dankbar, dass die Koalition dieses Gesetz eingebracht hat, aber weil ich gleich weg muss, wollte ich doch ein paar Worte dazu sagen: Es handelt sich um ein Gesetz, das sich an circa eine Million Menschen in dieser Stadt richtet, die auf seiner Grundlage besseren Zugang zu Hilfestrukturen bekommen sollen. Wir fangen dabei nicht bei null an; es war auch ein Teil des Prozesses, zu schauen, was es in den Bezirken bereits gibt. Das wird auf die verschiedensten Produkte gebucht; es gibt bereits einen bunten Strauß von Angeboten. Natürlich gibt es auch Programme des Senats wie Hausbesuche, das Seniorennetz oder das Silbernetz; es gibt also bereits verschiedene wichtige Angebote, die auch der Prävention dienen.

Es geht um Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, um Gesundheit und Teilhabe; es geht um die Würde älterer Menschen in dieser Stadt, die erhalten und gefördert werden muss. Deswegen haben wir in langer Vorarbeit mit viel Beteiligung die Grundlagen in meiner Verwaltung erarbeitet. Wir sind sehr dankbar, dass gerade die Seniorenvertretungen mit großer Hartnäckigkeit dageblieben sind, immer wieder nachgefragt und den notwendigen Druck gemacht haben.

Wir haben uns im Laufe des Verfahrens entschieden, den genannten Dreiklang anzuwenden, also ein schlankeres Gesetz zu machen, das dann mit Ausführungsvorschriften unterlegt wird. In meinem Haus legen wir im Augenblick die Grundlagen der gesamtstädtischen Stärkung; es wird an Ausführungsvorschriften, Handlungskonzepten, Altenhilfestrukturplanung, Übersichtsverordnungen, Bedarfsfeststellung und der Gewährung von Einzelfalleleistungen gearbeitet. Natürlich werden wir auch immer die Perspektive der Betroffenen und der Sachkundigen in diese Prozesse einbeziehen. Wir denken, dass wir mit diesem Dreiklang etwas flexibler sind als mit einem Gesetz, weil wir dann schneller auf Veränderungen reagieren können. Geld gibt es ab 2027 dankenswerterweise im Haushalt, wie Frau Atli bereits sagte, sodass wir dann auch tatsächlich daran gehen können, mit diesem Geld sehr wirkungsorientiert gemeinsam mit den Bezirken die Strukturen zu verbessern. Bis dahin erarbeiten wir noch die Grundlagen.

Auch ich danke allen, die daran sehr intensiv mitgearbeitet, die ihre Perspektiven eingebracht haben und die auch weiterhin an der Ausgestaltung mitarbeiten werden, denn am Ende handelt es sich um etwas, das die kommunalen Strukturen betrifft und ganz nah an der Basis dessen, was wir hier in dieser Stadt politisch machen, ganz nah bei den Menschen und mit intensivem Blick auf die bezirklichen Strukturen und die Kieze umgesetzt werden muss.

Noch einmal eine kleine Schleife zum Thema von vorhin: Damit Vereinsamung gar nicht in dem Maße eintreten kann, dass wir im Krisenfall keinen Kontakt zu den Menschen haben, sind gute Netzwerke und Prävention, für die wir hier gute Grundlagen legen, an dieser Stelle die beste Politik. Sich auch nachhaltig in unserer Gesellschaft für ein gesundes Älterwerden in dieser Stadt einbringen zu können, ist uns sehr wichtig. Deswegen haben wir diese Vorarbeit geleistet und sind sehr froh, dass das Parlament dem Gesetz nun den letzten Schub gibt und es über die Ziellinie bringt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Wir kommen zur Anhörung und beginnen mit dem Landesseniorenbeirat. – Frau Lämmer, Sie haben das Wort!

Eveline Lämmer (Landesseniorenbeirat Berlin – LSBB –; Vorsitzende): Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Frau Vorsitzende! Liebe Gäste! Danke, dass wir uns als Landesseniorenbeirat hier in einer Anhörung einbringen können. Vor inzwischen acht Jahren hat der Landesseniorenbeirat Berlin die Initiative für ein Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ ergriffen. Es ging ihm im Kern um eine landesrechtliche Präzisierung von § 71 SGB XII. Es war erfreulich, dass unsere Initiative von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien unterstützend aufgegriffen wurde. Wir haben in den folgenden Jahren einen Dialogprozess zum Altenhilfestrukturgesetz Berlin begonnen und selbst einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Das ist relativ einmalig in der Bundesrepublik. Wir hielten es für zwingend erforderlich, da die Bundesregierung als Gesetzgeber dazu jahrelang keine Initiative ergriffen und es den Ländern überlassen hatte. In den Koalitionsvereinbarungen der beiden letzten Senate hat sich erfreulicherweise die Berliner Landesregierung die landesrechtliche Ausgestaltung des auslegungsfähigen und -bedürftigen § 71 SGB XII zu eigen gemacht. Die gemeinsame Initiative wurde bundesweit vor allem in Fachkreisen mit großer Zustimmung und Interesse verfolgt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an den vorgelegten Entwurf des Gesetzes.

Das Landesgesetz reagiert zum einen auf die Auslegungsbedürftigkeit von § 71 SGB XII, der in sozialrechtlich unzutreffender Weise häufig als freiwillige Leistung verstanden und daher noch nicht konsequent umgesetzt wird. Es reagiert zum anderen auf deutliche Vollzugsdefizi-

te in der Umsetzung der leistungsrechtlichen Verpflichtungen. Schließlich zielt es darauf ab, die sehr ungleichmäßige Infrastruktur für ältere Menschen in den Bezirken und Sozialräumen bedarfsgerecht zu harmonisieren und ihr mithilfe von verbindlichen Standards zu begeben.

Die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit hat sich entschieden, einen eigenen expertisegestützten Gesetzgebungsprozess vorzuschalten. Die Erträge einiger der Expertisen sind im Wesentlichen für die bundesdeutsche Diskussion hilfreich und dienen in produktiver Weise auch der fachlichen Spezifizierung der Leistungsverpflichtungen. Die Gründlichkeit dieses verwaltungsinternen und dabei partizipativ angelegten Prozesses stand jedoch im Spannungsverhältnis zu der letztlich überschaubaren Vorschrift des § 71 SGB XII und zu dem politischen Willen, der sich in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode bot.

Der LSBB begrüßt es außerordentlich, dass der von ihm intensiv begleitete und unterstützte Gesetzgebungsprozess noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss kommt, und unterstützt alle darauf gerichteten Bemühungen. Die Unterstützung erfolgt auch, obwohl der nun vorliegende Gesetzesentwurf hinter den Erwartungen des LSBB und der eingerichteten Redaktionsgruppe der Seniorenmitwirkungsgruppen zurückbleibt. Besonders auffällig ist, dass Transferleistungen, Beratung, Infrastruktur und Ehrenamt weder wiedergegeben noch im Einzelnen geregelt werden. Im Fokus steht die Altenhilfestrukturplanung sowohl des Landes als auch der Bezirke. Ganz wesentliche Lücken bestehen in der fehlenden Verbindlichkeit der Regelungen und dem Verzicht auf eine querschnittliche Betrachtung der Altenhilfe. Auch mit Blick auf die Umsetzung in den Bezirken wurde erkennbar vorsichtig agiert und wesentliche Regelungen wurden auf die untergesetzliche Ebene verlagert. Leider wurden auch die Fragen der Finanzausstattung offen gelassen. Dies nimmt dem Gesetz aber mit Blick auf die Infrastrukturentwicklung in den kommenden Jahren seine Dynamik. Ebenso wie im Entwurf des LSBB wurde die gesetzliche Regelung in das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB XII integriert. Es ist aber zu begrüßen, dass wir heute hier über den Entwurf beraten und dass es zu diesem Entwurf des Altenhilfestrukturgesetzes gekommen ist. Wir haben die Hoffnung, werte Abgeordnete, dass Sie das Versprechen einlösen, als erstes Bundesland ein Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII zu verabschieden. An der Ausgestaltung der Umsetzung des Gesetzes werden wir, darauf können Sie sich verlassen, auch weiter energisch mitwirken. – Danke!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Herr Stawenow!

Peter Stawenow (Landesseniorenbeirat Berlin – LSBB –; Schatzmeister): Liebe Anwesende! Gestatten Sie mir noch eine kurze Vorbemerkung: Ich denke, allen hier im Raum ist bewusst, dass wir Neuland beschreiten und mit diesem Gesetzesvorschlag eine Vorreiterrolle einnehmen. Verstehen wir das als ein lernendes System! Wir sind nicht am Ende, sondern erst am Anfang oder bei einem Zwischenschritt. Sicherlich müssen wir alle Kompromisse finden, um das Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir sind gut dabei, und ich möchte Sie bitten, dafür alles zu tun, was sie können!

Meine zweite Vorbemerkung: Uns allen ist bewusst, dass wir, wenn wir einmal Verantwortung für unsere Eltern übernehmen müssen, froh sind, wenn wir Strukturen vorfinden und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen können, und wenn es uns dann einmal trifft, dann gibt es bestimmt andere, die froh sind, dass es diese Strukturen und diese Möglichkeiten der Einzelfallhilfe gibt. Das ist also auch im Sinne der Nachhaltigkeit.

Jetzt zum Gesetzestext im Einzelnen: In § 9 Absatz 1 ist mit erfreulicher Klarheit die Aussage enthalten, dass Leistungen gemäß § 71 SGB XII im Land Berlin zu gewähren sind. Es scheint ein redaktioneller Fehler zu sein, dass in dem Gesetzesentwurf die Ergänzung „grundsätzlich“ vorgenommen wurde, während sie in der dem Gesetzesentwurf beigelegten Synopse fehlt. Der Landesseniorenbeirat fordert dringend, das Wort „grundsätzlich“ zu streichen. Es sollten die individuellen Transferleistungen angesprochen sein. Es könnte gegebenenfalls „nach Maßgabe des Einzelfalls“ ergänzt werden; ansonsten ergibt sich die Ermessensbindung direkt aus § 71 SGB XII.

In § 9 Absatz 2 ist von Altenhilfeleistungen die Rede, wobei die Formulierung in dem Kontext missverständlich ist. Geht es um Altenhilfestrukturen, dann sollte es auch so formuliert werden. Geht es um personenbezogene Altenhilfeleistungen, wären diese gesondert anzusprechen respektive zu regeln. Das wird in den Ausführungsvorschriften der Fall sein. Es wird daher vorgeschlagen, von „Altenhilfestrukturen“ anstatt von „Altenhilfeleistungen“ zu sprechen.

In § 9 Absatz 4 werden die bezirklichen Altenhilfestrukturen geregelt, mit entsprechenden Verpflichtungen, die Altenhilfestrukturen in einem bestimmten Turnus zu erstellen und zu aktualisieren. Frau Dr. Wein hat schon geäußert, dass sie das gerne ein bisschen zügiger haben möchte. Bei den Formulierungen offenbart sich eher ein klassisches Planungsverständnis und weniger ein auf Agilität setzendes Konzept von Planung.

Der Gesetzesentwurf sieht auch eine eigene Organisationseinheit Altenhilfe in den Bezirksverwaltungen vor. Dies scheint auch erforderlich, da die Aufgaben gemäß § 71 SGB XII in den Bezirken bislang höchst unterschiedlich angesiedelt und geregelt wurden. Dazu wird Herr Dr. Zobel noch weitere Ausführungen machen.

Auch wenn das Altenhilfestrukturengesetz nicht als Artikelgesetz angelegt ist, wird vom Landesseniorenbeirat erwartet, dass eine rechtzeitige Beteiligung bei anderen Gesetzen wie dem Mobilitätsgesetz, dem Landespflegegesetz oder dem E-Government-Gesetz erfolgt, dass wir beteiligt werden, wenn sie auf der Tagesordnung sind. Alles andere wird der untergesetzlichen Regelungsebene anvertraut. Immerhin wurden in den Haushalten, wie Frau Atli sagte, ab dem 1. Januar 2027 Mittel für die Einzelfallhilfe im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII zusätzlich zu Finanzaufweisungen der Bezirke eingestellt.

Da der Landesseniorenbeirat an einer erfolgreichen Umsetzung des zukünftigen Altenhilfestrukturengesetzes sehr interessiert ist, werden wir ein Strategiepapier für die künftige Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes erarbeiten – das ist ein Versprechen –, das auch Verfahrensvorschläge für die künftige Etablierung und Transparenz der Haushaltsausgaben für die Altenhilfe vorsieht. Die Bearbeitung der untergesetzlichen Regelungen unterliegt einem deutlichen Zeitdruck und sollte von der Senatsverwaltung für Gesundheit mit der gebotenen Sorgfalt unabhängig von dem Ergebnis der Wahlen kontinuierlich bis zum 31. Dezember 2026 betrieben werden. Ich hoffe, dass wir die Redezeit eingehalten haben. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit! – Wir werden uns in der Beantwortungsrunde noch einmal zu Wort melden.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Wir kommen zu Herrn Dr. Zobel.

Dr. Oliver Zobel (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. – Der Paritätische Berlin –; Referent Stationäre Pflege und Ältere Menschen): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Anwesende! Ich glaube, es gibt kaum einen Prozess, der so lange währt, wie der zum Berliner Altenhilfestrukturgesetz Gutes Leben im Alter. Wir als Paritätischer Wohlfahrtsverband haben wirklich mit Herzblut versucht, das sehr verbindlich und mit großem Einsatz zu unterstützen und zu begleiten, denn die Fachgruppe Ältere Menschen ist wahrscheinlich eine der Keimzellen dieser ganzen Diskussion, oder zumindest des Teils, den ich verfolgen durfte. Es war auch immer Thema im Vorstand und Beirat des Paritätischen, und das ist nicht so leicht, weil ein Wohlfahrtsverband ganz viele Themenfelder abdeckt. Deswegen ist es uns wichtig, deutlich zu machen, dass wir immer mit den Möglichkeiten, die wir haben, und mit Stiftungsmitteln die Erarbeitung der Grundlagen, die Sie wahrscheinlich alle noch kennen und die den ersten Entwurf des Landesseniorenbeirates 2023 bildeten, finanziert und unterstützt haben. Und das alles nicht erst seit 2017, also seit den Pflegestärkungsgesetzen – wenn Sie sich daran noch erinnern; damals kam Pflegebedürftigkeitsbegriff hinein und es wurde eine Änderung von § 71 SGB XII erstmalig angegangen –, sondern wir sind seit 2005 mit dem Thema beschäftigt, damals noch das Bundessozialhilfegesetz und der Übergang zum SGB XII. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, wie weit das zurückreicht: Im Jahr 2010 haben Frau Professor Dr. John und Frau Tresenreuter im Sozialwerk viele aus der Fachgruppe Ältere Menschen und auch aus dem Haus und aus den Verwaltungen damals zusammengerufen und haben das meines Wissens erste größere Fachgespräch zum Thema Altenhilfe in Berlin initiiert. Deswegen sage ich heute: Klasse, wow!

Nur drei Punkte der Reflexion eines langen Weges: Der erste bezieht sich, wie schon angedeutet worden ist, auf die Stärkung und Unterstützung der Altenhilfestrukturen. Für den Paritätischen, aber auch für alle LIGA-Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sind die wesentlichen Grundsätze für ein gelingendes Altern immer die Förderung, Unterstützung und Befähigung von Selbsthilfestrukturen und von Beratungen gewesen, also bürgerschaftliches Engagement und eine starke Zivilgesellschaft. Das bedeutet immer ganz viel Mitwirkung, wir sagen eher Mitgestaltung, der Zielgruppe, aber auch derer, die sich engagiert in diesen Beratungsstrukturen und in den Seniorenfreizeitstätten dafür einsetzen, denn sie setzen es um; sonst ist es nur abstrakte Planung. Alles, was wir, oder zumindest ich, unter Altenhilfestruktur verstehen, sind Orte, wohin wir gehen können, aber auch Angebote, in denen Altenhilfe erlebbar wird, und das meistens bei freigemeinnützigen Trägern. Gute Ausnahmen in den Kommunen, abstrakt gesprochen, bestätigen das auch. Wir müssen also Menschen finden, die vor Ort etwas tun. Diese Strukturen sind im Dialog mit den älteren Menschen; deswegen sind uns dieser Subsidiaritätsgedanke und diese Beteiligung wichtig – nicht nur auf unseren abstrakt hohen Ebenen, sondern wirklich da, wo es auch passiert.

Das schließt ein, dass diese Strukturen eine verlässliche Finanzierung bekommen. Die Höhe werden Sie diskutieren, andere festlegen. Entscheidend ist, dass Verlässlichkeit da ist. Herr Stawenow und andere sprachen öfter von Mindeststandards, die wir mehr denn je brauchen und die wir wahrscheinlich erstmalig festlegen müssen. Ich will das Thema heute nicht komplizierter machen; Altenhilfe ist mehr, als Sie vermutlich in diesem Ausschuss an Themen sehen. Ich sehe zumindest auch viele unserer Vereine in der Stadt als Teil einer lebendigen Altenhilfe.

Zweiter Punkt: Ausführungsvorschriften endlich sichtbar machen. Da das jetzt schon zwei-, dreimal gesagt wurde, überspringe ich den ersten Teil. Es ist wirklich keine besondere Zaube-

rei, Ausführungsvorschriften zu den Einzelfalleleistungen zu machen; sie haben aber leider die Diskussion sehr stark dominiert – so stark, dass ich zumindest öfter Bedenken hatte, dass dadurch nur Befürchtungen ausgelöst werden könnten, obwohl es nicht nur darum geht. Dieser wahrscheinlich schon vorliegende, zumindest einmal gesehene Katalog von, nehmen wir mal an, zwölf Einzelleistungen, die es geben könnte, ist in manchen Bereichen nichts Neues. Berlin hatte in den Neunzigerjahren Erfahrung damit. Wir hatten zweiseitige Vereinbarungen zwischen der Senatsverwaltung und dem Land, in denen es um so einfache Sachen ging wie nichtmedizinische Fußpflege. Das ist kein Massengeschäft, aber es ist eine Notwendigkeit. Es ging auch um einfache Dinge wie Hilfe bei der Haushaltsbuchführung. Es ist also ein großes Petitum, dass Ausführungsvorschriften ganz schnell vorgelegt werden. Sie haben auch viele Vorlagen wie in Hamburg, in die man hineinschauen und sehen kann, dass das nichts Dramatisches ist.

Über den dritten Punkt, die Organisationseinheit Altenhilfe vor Ort, ist auch schon gesprochen worden. Hier noch einmal der Hinweis: Altenhilfe ist eine Querschnittsaufgabe, in den Bezirken sowieso. Unsere Empfehlung: Nicht Altenhilfeplanung und -koordination, sondern Altenhilfekoordination und -planung. Nicht die Planung ist das Wichtige, sondern die Altenhilfe.

Zum Abschluss aus meiner Sicht nur der Redaktionshinweis: Das Wort „grundsätzlich“, diese paar Buchstaben, müssen entfallen. Alles, was über die Jahre getan und hier im Ausschuss und in vielen Runden Anfang Januar gesagt wurde – „keine freiwilligen Leistungen“ in etwa in der Gesetzesbegründung, „Klarstellung“, „deutlich“, „Soll-Vorschrift“, das schöne Wort „pflichtgemäßes Ermessen“, sie „sind zu gewähren“ –, das alles führt dazu, dass das wirklich nur ein Redaktionsfehler sein darf. Ich hoffe, das ist Konsens. Heute in Ihrem Haus besteht in Ihrer Runde die Chance, das zu streichen und sofort zu korrigieren, denn alles andere würde uns noch weiter zurückwerfen, wie ich befürchte.

Ich schließe damit, dass die heutige 70. Sitzung, die Sie angesprochen haben, für uns zumindest einen sehr weiten Fortschritt in der Legislaturperiode bedeutet, aber das Lebensalter 70 ist ein sehr tolles, weil man dann mit sehr vielen neuen Freiheiten, Chancen und vor allem mit sehr viel Mitwirkung im Privaten, aber vor allem an der Gesellschaft teilhaben kann. Das sehen Sie auch hier und an der Runde hinter uns, wie viele Menschen aktiv sind. – Danke!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank für die Beiträge der Expertinnen und Experten! – Wir kommen zur Runde der Abgeordneten. Ich lese vor, wer sich bereits gemeldet hat: Das sind Herr Schatz, der sich schon bereit macht, Frau Atli und Herr Ubbelohde, Frau Wahlen und Herr Zander. – Herr Schatz kommt direkt an die Reihe.

Carsten Schatz (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Lämmer, meine Herren, vielen Dank für Ihre Impulse zur Debatte! – Ich will erst einmal meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es in diesem Ausschuss gelungen ist, zu dem sehr kurzfristig vorgelegten Gesetzesentwurf eine Anhörung durchzuführen, weil es aus unserer Sicht ganz wichtig ist, Ihre Meinung noch einmal zu hören.

Ich gebe unumwunden zu, dass Sie mich auf ein Problem aufmerksam gemacht haben, das ich noch gar nicht gesehen hatte, nämlich das Wort „grundsätzlich“. Meine Frage, die ich in den Raum werfen will, weil weder Sie noch der Senat sie mir beantworten können werden, son-

dern die Koalitionsfraktion, wäre: Worüber stimmen wir denn eigentlich ab? – Das sollten Sie noch einmal klarstellen und die Gedanken, die hier aufgeworfen wurden, in den Abwägungsprozess einbeziehen, weil das Wort „grundsätzlich“ an der Stelle in der Tat eine bedeutende Einschränkung bedeutet. Das muss man erst einmal klären.

Ansonsten will ich, wie wir es an verschiedenen Stellen als Linksfraktion schon getan haben, deutlich sagen, dass wir sehr froh sind, dass es in dieser Legislaturperiode noch gelingt, ich sage bewusst: ein Ausführungsgesetz für § 71 SGB XII zu machen. Ich war auch immer sehr froh, dass es zumindest, was die großen politischen und demokratischen Formationen angeht, den Konsens gab, dass wir ein solches Gesetz machen wollen. Doch es unterscheidet uns die Frage, wie.

Ich glaube, dass das Gesetz, so wie Sie es uns jetzt vorlegen, einer Politik nach Kassenlage Tür und Tor öffnet, weil die entscheidenden Fragen alle in nachgesetzlichen Regelungen stehen werden. Das heißt, jede folgende Regierung kann sie, wie sie möchte, ohne Beteiligung des Parlaments ändern. Das ist Mist, wie ich finde, und trägt am Ende auch nicht zur Verlässlichkeit bei, was hier auch vielfach gesagt wurde. Ich habe das ja nicht ohne Grund in meine Rede in der Plenarsitzung am Donnerstag einfließen lassen. Soziale Sicherheit entsteht aus der Verlässlichkeit, dass ich einen Anspruch auf eine Leistung habe – egal, ob ich ihn geltend mache oder nicht. Aber das macht den Gedanken der sozialen Sicherheit aus. Den müssen wir viel stärker verankern, und er gehört meines Erachtens ins Gesetz und nicht in nachgesetzliche Regelungen, ob es sich nun um Verwaltungsvorschriften handelt oder – und damit komme ich zu meiner nächsten Frage – Zielvereinbarungen.

Die Senatorin hat vorhin von Dreiklang gesprochen, aber das Wort Zielvereinbarung nicht benutzt; zumindest habe ich es nicht gehört. Mich würde interessieren, was dieser Dreiklang ist. Gibt es diese Zielvereinbarungen noch, soll es sie noch geben, was ist der Zeitplan, wie wird die Umsetzung aussehen und welche Leistungen werden Sie tatsächlich anbieten? Ich habe gehört, dass es offensichtlich schon Vorarbeiten gibt; Sie können uns ja darüber informieren, wie im Moment der Stand ist und bis wann Sie das umsetzen wollen, sodass es am Ende tatsächlich verlässliche Mindeststandards gibt.

Ein letzter Gedanke, der mich sehr beschäftigt, auch im Zusammenhang mit einer anderen Gesetzesnovelle, die wir diskutieren: Ursprünglich war angedacht, in den Bezirksverordnetenversammlungen Ausschüsse für Altenhilfe einzurichten. Davon finde ich weder in diesem noch in dem anderen Diskutierten etwas. Insofern interessiert mich, was Sie darüber denken beziehungsweise was Sie bewogen hat, das wegzulassen, gerade weil die Debatte vielfach in den Bezirken geführt wird. Da finde ich es wichtig, dass es auch entsprechende Ausschüsse gibt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Danke schön! – Wir kommen zu Frau Atli.

Sebahat Atli (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre Expertise und für Ihre Meinung, die Sie hier mit uns teilen! Ein Gesetz kommt selten so aus dem Parlament heraus, wie es hineingeht. Insofern danken wir für die Anregungen. Ich begrüße es im Namen der Koalitionsfraktionen sehr, dass Sie ein Strategiepapier ausarbeiten werden, damit die Ausführungsverordnung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Leben erfüllt werden können.

Was haben wir heute hier? – Wir haben ein Gesetz vorliegen, das auch schon einen Anspruch begründet. Die Details werden vor Ort in den Bezirken noch ausgearbeitet. Wir wissen, wieviel Anstrengung dahinter steckt und welche enorme Kraftanstrengung alle auf allen Ebenen aufbringen mussten, um überhaupt herauszufinden, wie der Stand der Dinge ist. Wir hatten recht wenig; jetzt haben wir einen Stand, von dem wir ausgehen und das Gesetz auch weiter ausführen können. Wir haben Bezirksebenen, auf denen es teilweise schon Zusammenarbeit, Koordinierung und Planung vor Ort gibt; das ist aber nicht in allen Bezirken so. Insofern geht es hier um die Vereinheitlichung, die Standardisierung und die Verlässlichkeit vor Ort. Transparenz ist wichtig, und es ist auch wichtig, dass wir den Paradigmenwechsel einleiten, den Flickenteppich endlich beheben und klare Regelungen in der Altenhilfe schaffen.

Dass wir natürlich heute nichts Endgültiges haben werden, ist klar. Wir schaffen zum ersten Mal ein Gesetz, das es nirgendwo gibt und das die Unklarheiten auf der Bundesebene aus dem Weg räumen soll. § 71 SGB XII kommt leider in der Anwendung zu kurz, das wissen wir alle, und insofern begrüße ich es sehr, dass wir heute einen weiteren Schritt vorangekommen sind. Die Einführung eines Ausschusses kann ebenfalls nicht heute noch geregelt werden. Auch die finanzielle Regelung schreibt man selten in ein Gesetz; das kommt im Nachhinein auf dem Wege der Parlamentsarbeit. Das sind keine Schritte, die wir ins Gesetz schreiben können. Geben Sie uns, Ihnen, uns allen Zeit; wir sind alle beteiligt; wichtig ist, wie Sie richtig gesagt haben, dass die Beteiligung vor Ort stattfindet. Sie ist teilweise da, aber nicht in allen Bezirken; das gilt es zu verändern. Dann kann nur Gutes entstehen.

Meine konkrete Frage wäre: Frau Lämmer hat ja gesagt, dass ihr Transferleistungen, Infrastruktur und ehrenamtliches Engagement in der Regelung zu kurz kommen. Das fehlt natürlich aus meiner Sicht nicht konkret in der Regelung, sondern sie muss mit Leben erfüllt werden. Bezirk und Land müssen zusammenarbeiten. Dass natürlich das Land nicht alle Rahmenbedingungen nach unten oktroyieren kann, ist klar. Vor Ort in den Bezirken wird erst einmal gearbeitet, geackert, gemacht, wie auch im LSBB und in der LSV. Das ist die Basis, die arbeitet; insofern sind wir auf die Strukturen, die in allen Bezirken ganz unterschiedlich sind, angewiesen, um ein Feedback zu bekommen, zu koordinieren und die Planung entsprechend auf den Weg zu bringen. So viel in aller Kürze. Gerne können wir später im Nachgang noch einmal darüber reden, damit jetzt auch andere zu Wort kommen und Sie und natürlich auch die Senatsverwaltung eine zweite Runde bekommen. – Danke schön!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Wir kommen zu Herrn Ubbelohde.

Carsten Ubbelohde (AfD): Vielen herzlichen Dank! – Ergänzend zu den Ausführungen in den letzten beiden Plenarsitzungen, in denen es um diese Gesetzesinitiative ging, möchte ich die Stellungnahme der AfD-Fraktion verdeutlichen. Es ist unstrittig, dass Menschen mit höherem Alter – ich gehöre in gewisser Hinsicht auch schon dazu; das dürfen Sie mir glauben – natürlich in einer älter werdenden Stadt Unterstützung brauchen. Gesellschaftliche Teilhabe

ist eine Selbstverständlichkeit, das ist überhaupt keine Frage. Hier geht es darum, wie wir da, wo Hilfe nötig ist, diesen Menschen effektiv helfen. Das ist das Erste.

Der zweite Punkt ist: Natürlich sind ehrenamtlich engagierte Vertreter, sei es der Beirat, seien es andere Interessenvertretungen, der Paritätische Wohlfahrtsverband und viele andere mehr, zu integrieren und anzuhören; das ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Deswegen gibt es Ihr Engagement und deswegen müssen Sie in diese Prozesse laufend eingebunden sein, keine Frage.

Zu diesem Gesetz: Braucht es dieses Gesetzes? Braucht es einer solchen Regelung? Werden die Möglichkeiten älterer Menschen, Hilfen in einem komplexen System zu erkennen und sie anzusteuern, dadurch besser? Wird es durch ein neues Gesetz leichter, zu erfahren, wo ich Hilfe bekomme? – Nein, es wird nicht besser. Ein neues Gesetz bringt nichts mehr für ältere Menschen. Wir haben Landespflegebeauftragte, wir haben Pflegestützpunkte, wir haben die Kontaktstellen PflegeEngagement, wir haben Seniorenberatungsstellen. Hier geht es nicht darum, noch weitere Strukturen zu schaffen und ein weiteres Gesetz vorzuschalten, sondern den Weg zu vereinfachen, wie Menschen an Hilfe gelangen können. Das, was wir haben, genügt meines Erachtens sehr wohl. Wir haben Begegnungsstätten, wir haben politische Teilhabe, wir haben Mitwirkungsmöglichkeiten, und es liegt auch ein Stück weit – es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen – an jedem Einzelnen und an den Familien selbst, sich zu bemühen, Teilhabe zu ermöglichen und sich auf das Älterwerden vorzubereiten. Es kann nicht alles der Staat leisten.

Meine Frage an Sie: Sehen Sie nicht auch eine Überforderung, nicht zuletzt der Bezirke, in der Umsetzung dieses geplanten Gesetzes, was Personal und das Schaffen weiterer neuer Verwaltungsstrukturen anbelangt, und das mit finanziellen Mitteln, die wir langfristig sicherstellen müssen und die ich in einer Stadt, die finanziell am Rande des Kollapses steht, nicht sehe. Wir haben mit der Landespflegebeauftragten, die einen sehr guten Job macht, auch jemanden, der bereits Koordinierungsmöglichkeiten hat, und es ist Aufgabe des Senates selber, zu koordinieren und Voraussetzungen zu schaffen, dass die Hilfemöglichkeiten die Menschen draußen am Ende auch erreichen. – Danke schön!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! Ich habe daraus auch schon einiges mitgenommen. – Ich habe als Allererstes zwei Fragen an die Koalition und an den Senat: Können Sie uns heute sagen, dass das Wort „grundsätzlich“ ein redaktionelles Problem ist, weil es in der Synopse nicht vorkommt, sondern nur oben im Text? Zum Änderungsantrag der Koalition möchte ich fragen, was der Hintergrund der Streichung von § 71 SGB XII aus diesem Satz ist. Ich habe dazu einen Gedanken, aber ich möchte, dass Sie das für mich ausbuchstabieren. Zum Dritten möchte ich gerne wissen, wie der Zeitplan zu den Ausführungsvorschriften und den Zielvereinbarungen ist und ob uns diese vor der zweiten Lesung zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Lämmer! Herr Stawenow! Ich wollte gerne fragen, ob die Mitwirkung der Seniorenmitwirkungsgremien in der Altenhilfestrukturplanung, wie sie jetzt hier vorliegt, aus Ihrer Sicht ausreichend ist, und ich möchte auch Ihre Meinung dazu hören, wie Sie die vorgesehene Rei-

henfolge sehen, nämlich dass erst die Bezirke ihre Altenhilfestrukturplanung vorlegen und danach das Land seine Planung macht. Ich habe da irgendetwas mit Agilität gehört.

Herr Zobel! Ich möchte Sie gerne darum bitten, diesen Änderungsantrag der Koalition auf ihren eigenen Gesetzesentwurf zu bewerten, und fragen, wie Sie die Rolle der Wohlfahrtsverbände und der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure aus Ihrer Sicht in diese Planung strukturell am besten eingebunden sehen würden. Auch Sie möchte ich nach der Reihenfolge der Planungsschritte – erst Bezirke, dann Land – fragen, und vielleicht noch, wo Sie im Moment in der Altenhilfe die größten Versorgungslücken sehen.

An den Senat hatte ich ja schon ein paar Fragen gerichtet. Ich würde gerne noch einmal nach den Stellen, die in den Bezirken eingerichtet werden sollen, fragen, wie sie zum Tragen kommen, zum Beispiel in Bezug auf Präventions- oder auf die konkrete Beratungsarbeit: Werden sie hierüber oder über die gesetzten Standards dazu kommen, dass zum Beispiel Armutsprävention nach vorne kommt?

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Wir kommen zu Herrn Zander.

Christian Zander (CDU): Vielen Dank! – Ich danke Ihnen für Ihre sehr ausgewogenen Worte lobend-kritischer Art, Ihre Wertschätzung des Gesetzgebungsprozesses und der Tatsache, dass wir das umgesetzt haben, woran Sie lange gearbeitet und was Sie initiiert haben, und dafür, dass Sie das gesamte vorbereitende Verfahren gewürdigt haben!

Herr Dr. Zobel! Sie haben angesprochen, dass Sie im Begleitgremium von einigen Leistungsarten gelesen hatten, die schon einmal dargestellt worden sind. Das heißt, dass innerhalb dieses ganzen vorbereitenden Verfahrens schon sehr viele Vorarbeiten geleistet worden sind, auf die man bei der Erstellung der Verwaltungsvorschriften und auch bei der Zielvereinbarung zurückgreifen kann. An der Stelle fängt man also nicht bei null an und braucht wieder so lange. Wir haben auch die Datengrundlage gleich am Anfang erfasst, sodass wir hier ein bisschen besser wissen, wie wir die Standards dafür formulieren können, was wir bezirkseinheitlich darstellen wollen. Ich hatte es auch gerade bei der letzten Sitzung des Begleitgremiums so verstanden, dass es Ihrerseits eine Zusage und ein Versprechen gab, dass es eine weitere Beteiligung von Ihnen an dem künftigen Prozess bei der Erstellung der Verwaltungsvorschriften geben wird. Nicht, dass Ihnen jetzt die Tür vor der Nase zugeschlagen wird; das ist mitnichten der Fall.

Jetzt komme ich noch einmal auf das „Grundsätzliche“ zu sprechen: Das Wort „grundsätzlich“ ist Teil des Gesetzestextes und auch Teil der Einzelbegründung, in der das Wort „grundsätzlich“ auch betont wird, sodass es sich um ein Versehen handelt, dass es nicht in der Synopse steht. Es wird betont, dass es einen Vorrang anderer Leistungen gibt und begründete Ausnahmen möglich sind, weswegen wir dort „grundsätzlich“ eingefügt haben. Bitte verwechseln Sie das Wort „grundsätzlich“ nicht mit „in der Regel“ oder anderem.

„Grundsätzlich“ heißt „grundsätzlich“, was auch bedeutet, dass die AfD „grundsätzlich“ etwas missverstanden hat, wenn ich die Ausführungen von Herrn Ubbelohde richtig nachvollziehe. Sie scheinen nicht ganz begriffen zu haben, welchen Weg wir mit dem Altenhilfestrukturgesetz beschritten haben. Sie sagen ja, dass wir es nicht brauchten, weil alles schon irgendwie da sei. Vielleicht werfen Sie, nur aus einem kleinen Detail begründet, noch einmal

einen Blick in den Monitoringbericht der Landespflegebeauftragten. Dort werden Sie sehen, dass es Potenziale gibt, wie man mit einem Altenhilfestrukturgesetz und alledem, was damit zusammenhängt, verbessern kann, was wir bislang haben und was wir zukünftig haben möchten. Dabei belasse ich es. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Jetzt hat sich noch Herr Düsterhöft gemeldet.

Lars Düsterhöft (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Auch ich möchte mich, um meine Kollegin Frau Atli damit nicht zu belasten, kurz auf die AfD und ihre Fundamentalkritik beziehen, die man selbstverständlich äußern kann. Als Opposition kann man sich selbstverständlich gegen das Agieren der Regierungsparteien stellen; das ist ja ihre Aufgabe.

Aber zugleich möchte ich als Treptow-Köpenicker in die Runde grüßen und feststellen, dass Treptow-Köpenick seit Jahrzehnten vorbildlich ist und es dort beispielsweise elf KIEZCLUBS gibt. In fast jedem Kiez gibt es also eine kommunale Einrichtung, wo es Angebote für die Menschen, für die Seniorinnen und Senioren aus dem Kiez gibt. Diese elf KIEZCLUBS machen eine hervorragende Arbeit, und ich darf feststellen, dass der Bezirk zwar einmal finanziell damit belastet war und es Situationen gab, wo alle Parteien zueinander stehen mussten, um sie zu halten, aber überfordert war der Bezirk damit noch nie, ganz im Gegenteil. Wir sind sehr froh, dass es diese kommunalen Einrichtungen gibt. Sie sind mehr als ein Ort für Seniorinnen und Senioren; sie sind Kiezzentren, sie sind Anlaufpunkte für ganz viele Menschen, und sie sind ein riesiger Gewinn für jeden einzelnen Kiez.

Ich glaube aber, die Menschen können, wenn sie sich diese Ausschusssitzung anschauen, mitnehmen, dass es eine Partei gibt, die sich für die Belange der Seniorinnen und Senioren nicht in der Weise interessiert wie andere Parteien. Wir wollen das Thema Einsamkeit angehen; wir wollen, dass es mehr Angebote für die Menschen gibt und dass die Menschen in der Mitte der Gesellschaft stehen, auch wenn sie alt werden.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Wir kommen zu den Anzuhörenden, an die ja viele Fragen und Anmerkungen gegangen sind. – Frau Lämmer!

Eveline Lämmer (LSBB): Ich möchte noch einmal auf die Nachfrage eingehen, ob unsere Mitwirkung ausreichend war. Ich kann das bestätigen: Wir haben einen umfänglichen Dialogprozess geführt, wir waren bei Anhörungen in mehreren Bezirken, wir hatten ein Begleitgremium, wir hatten eine Steuerungsgruppe und eine Kern-AG, die auch Ausführungsvorschriften erarbeitet hat. Wir waren also umfänglich beteiligt und hatten eine gute Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit. Im Begleitgremium selber waren auch einige Ihrer Kolleginnen aus den Fraktionen und vom Senat vertreten, sodass wir uns immer auf wesentliche, wichtige Punkte verständigt und zügig, gut und konstruktiv gearbeitet haben. So viel dazu.

Peter Stawenow (LSBB): Daran möchte ich mich anschließen. Am zurückliegenden Prozess waren wir immer beteiligt. Kompliziert war der Prozess insofern, als nicht immer alle gleichzeitig im Sinne der Transparenz in den Entwicklungsprozess einbezogen wurden und wir Vermutungen anstellen mussten, wie es denn weitergehen könnte. Das könnte man bestimmt besser machen. Zur Frage von Frau Wahlen hinsichtlich der Beteiligung und zu denen der anderen Anwesenden hier mit Blick auf die Zukunft kann ich sagen, dass wir uns das im Zusammenhang mit der bezirklichen Altenplanung und auch der Landesaltenplanung wünschen.

Dort möchten wir gerne einbezogen werden und unser Wissen als Experten in eigener Sache vorbringen.

In dem Zusammenhang bitte ich, die Überlegungen zu „grundsätzlich“, die wir hier eingebracht haben, zu berücksichtigen. Wir bitten darum, dass sich die Experten dieses Wort noch einmal anschauen, denn es geht uns darum, dass es wirklich als Pflichtaufgabe verstanden wird, wie Herr Dr. Zobel gesagt hat, und nicht als freiwillige Leistung. Wenn wir alle, die wir hier in diesem Raum sitzen, das als Pflichtaufgabe verstehen, dann verhält es sich so, wie die Frau Senatorin und die Frau Staatssekretärin es in einem vorbereitenden Gespräch einmal gesagt haben: Wenn alles Pflichtaufgaben sind, wo will man denn dann noch streichen? Dann sind wir endlich gezwungen, Prioritäten zu setzen: Was ist notwendig, was ist necessary, und was ist nice to have?

Das bezieht sich auch auf die Anfrage der AfD-Fraktion: Ja, wir brauchen das Gesetz und wir wollen es auch, um zumindest den Status quo, den wir jetzt haben, halten zu können. Nicht, dass irgendwann einmal Pflegestützpunkte oder Begegnungsstätten gestrichen werden, weil es sich um freiwillige Leistungen handelt! Was zusätzlich darüber hinausgeht, muss in der Planung den Bedarfen, den Möglichkeiten und den finanziellen Ressourcen entsprechend abgestimmt werden. Wir ältere Menschen leben nicht über unseren Geldbeutel, den wir als Land Berlin zur Verfügung haben, und wir wollen auch keinen Diamanten am Klingelknopf. Es wird auch niemanden geben, der einen Blindenstock haben oder im Rollstuhl sitzen will, wenn er ihn nicht braucht.

Deswegen müssen wir schauen, dass wir die bezirkliche Altenhilfeplanung und die Landesplanung harmonisieren und in Abhängigkeit voneinander flexibel gestalten. Damit haben wir im Jahr 2014 schon angefangen, als wir als Kompetenzzentrum „Offene Altenarbeit“ im Sozialwerk Berlin die Bezirke eingeladen haben, um die Altenhilfeplanungen abzugleichen, denn einige Bezirke waren damals schon relativ weit und andere standen erst in den Startlöchern. Dann war die Frage, dass man erst einmal jahrelange Erhebungen machen müsse, um irgendwann zu Ergebnissen zu kommen.

Seit 2014 sind mehr als zehn Jahre vergangen, die Bezirke haben alle eine Altenhilfeplanung von unterschiedlicher Qualität und mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgestellt, und das müssen wir jetzt harmonisieren. Deswegen würde ich mir wünschen, dass dieser ganze Prozess schneller geht, aber er muss machbar sein und von den Bezirken durch diese Organisationseinheit der Koordinierung und Planung – in der Reihenfolge, wie sie Herr Dr. Zobel vorgeschlagen hat – berücksichtigt werden. Uns geht es nicht darum, zusätzliche Planstellen in jeder Größenordnung zu schaffen, sondern die Verantwortlichen und Akteure als Team in den Bezirken und auch in der Senatsverwaltung zusammenzuführen und unter die entsprechende Leitung zu bringen. Dabei geht es nicht nur um Planung, sondern vor allem um die Koordinierung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit! – Ich gebe an Herrn Dr. Zobel weiter.

Dr. Oliver Zobel (Der Paritätische Berlin): Ein Altenhilfestrukturegesetz nach Kassenlage wäre natürlich ein Drama. Das darf auf keinen Fall passieren! Aber was ist Altenhilfe? Da müssen wir noch einmal genauer schauen! Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass das Gesetz nicht dazu führt, dass es womöglich nach Kassenlage geht. Es wäre dann wirklich empfehlenswert, Vieles jetzt gleich noch aufzunehmen.

Erste Frage: Es ist wirklich unendlich wichtig, und zwar von zwei Sichtweisen her. Wir haben in Berlin ganz viel – – Ich denke den Satz nicht zu Ende, aber das, was wir Koordinierung rund ums Alter nennen, geht auf die Achtzigerjahre zurück. Es sind Strukturen bei freien Trägern, im Sozialwerk und bei anderen Sozialverbänden entstanden, die in die LIGA-Sozialverträge oder in Gesundheitsverträge überführt wurden. Sie kennen diese großen Programme der Stadt Berlin. Die Stadtgesellschaft hat sich das geleistet und damit verstetigt. Ein Ziel des Altenhilfestrukturegesetzes sollte schon sein, dass man das zu Bewahrende auch wirklich dort aufführt, also nicht nur neue Kapitel schreibt, sondern schaut, was wir schon alles haben.

Zweitens habe ich nicht ohne Grund gesagt, dass das Pflegestärkungsgesetz und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ganz wichtig waren; wir waren Teil des Beirats. Aber er hat etwas ausgelöst, was in den Sozialämtern und bei denen, die sich kümmern, zu Problemen führte. Es gibt keinen Pflegegrad 0. Professor Dr. Klie und andere können das viel schöner erzählen als ich. Entscheidend ist, dass ich mich manchmal im Pflegegrad 1 fühle, aber definitiv keine Leistungen erbitten kann, die das Älterwerden und mögliche Sorgen oder Gefahren kompensieren. Es ist kein Führen des Haushaltsbuches mehr möglich, wenn man dem Grunde nach mit Pflegegrad 1 eine Entlastung bekommt. Wir sind aber nicht pflegebedürftig, nur weil wir alt sind oder älter werden.

Drittens, viel wichtiger, zur Ebene der Bezirksämter: Die Frage ist ja mehrfach aufgekommen, wie wir uns das vorstellen und welche Rolle wir dort haben. Ich bin sehr mutig und sage: Wenn wir das als Altenhilfekoordination und -planung sehen, ist diese Organisationseinheit in den Bezirksämtern – mit Fantasie, aber ernst gemeint – Teil der sorgenden Gemeinschaft vor Ort. Das sind die Kümmerer; irgendjemand muss es ja tun. Es sind unsere – ich nenne keine Namen – Beratungs- und Begegnungszentren; dort sind die Menschen vor Ort, dort sind die Leitungskräfte, die engagierten Ehrenamtlichen, die Kümmerer, zusammen mit einem moderneren, agilen Sozialamt, das auf präventive Hilfebedarfe achtet und dank des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften etwas aufblättern und sagen kann: Wir genehmigen eine Grundreinigung und eine Entrümpelungsmaßnahme; Pflegebedürftigkeit braucht noch ein paar Jahre länger; wir räumen erst einmal auf. Früher stand diese eine Leistung im Katalog der Wohlfahrtspflegedienste; darüber habe ich mich damals, als ich nach Berlin kam, gewundert; aber das war wichtig. Es kam nicht oft vor, aber es war wichtig. Man muss ja auch erst einmal jemanden finden, der dann freiwillig – zwar gegen Geld, aber doch freiwillig – so eine Leistung erbringt.

Das heißt: Mut zur Lücke bei den Ausführungsvorschriften; Hauptsache, wir fangen damit an! Für mich ist es eine Test- und Erprobungsphase; mehr ist in dem Haushaltstitel erst einmal nicht drin. Man sollte tatsächlich anfangen und schauen, wer welche Leistung erbringt. Auf dieser Ebene sehe ich auch eine wunderbare Mitgestaltungsmöglichkeit für die Engagierten vor Ort. Ich will sie nicht beim Namen nennen; das ist natürlich die Seniorenvertretung, aber das sind auch Stadtteilzentren, Seniorenbegegnungsstätten, die vielen Beratungsinstitutionen rund ums Alter, nicht nur um Pflege. Es geht nicht um Pflege, es geht ums Alter. – Jetzt habe ich bestimmt etwas vergessen, aber ich sage erst einmal Danke!

Stellv. Vorsitzende Dr. Claudia Wein: Vielen Dank, Herr Zobel! – Ich bitte die Staatssekretärin Haußdörfer um ihr Wort. – Danke!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Vielen herzlichen Dank, auch an die Anzuhörenden! – Es war immer guter Brauch hier im Ausschuss, dass wir uns ungefähr jedes halbe Jahr über den Sachstand zum Altenhilfestrukturegesetz informieren. Das ist natürlich nicht nur dem geschuldet, dass die Akteure so fleißig, engagiert und leidenschaftlich mitarbeiten, sondern auch der Tatsache, dass es kein sozialpolitischer Luxus ist, der hier verabredet wird, sondern dass das grundsätzliche Ziel darin besteht, die Altenhilfe gesamtstädtisch zu stärken und ihre Strukturen anzugleichen.

Deshalb will ich auch gleich auf einige Fragestellungen eingehen: Der neue § 9 AG-SGB XII im Artikel 1 AHStG und die Anpassung des Bezirksverwaltungsgesetzes im Artikel 2 AHStG, also die Ergänzung zur Anlage zu § 37 BezVwG BE 2011, sind zwei Artikel, und ich glaube, man darf sagen, dass zwei Artikel ein Artikelgesetz ergeben, so merkwürdig das vielleicht klingt. Es braucht keine meterlangen Akten, um einen Gesetzesentwurf für die Leistungen, die wir haben wollen, zu beschreiben.

Es ist für uns ein notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Sicherung dieser guten Versorgung. Herr Düsterhöft hat das über die KIEZCLUBs gesagt, und ich glaube, wenn die Abgeordneten die Begegnungsorte in ihren Bezirken besuchen, werden sie feststellen, wie wichtig es ist, dass man sich auch an diesen Stellen informieren kann. Natürlich erfolgt auch in diesen Einrichtungen eine Beratung, oder man wird dort, wo man hinkommt, weitergeleitet. Das ist eben so, wenn Veranstaltungen dort stattfinden und Flyer ausliegen. Ich wohne fast direkt neben einem KIEZCLUB; deshalb gehe ich regelmäßig dorthin. Es geht auch darum, wie man soziale Infrastrukturen mehrfach nutzt und gerade in diesen Zeiten besser ausnutzt. Ich glaube, wir werden uns noch an vielen Stellen dazu verständigen, was hier „nice to have“ ist. Wir sagen aber auch ganz klar, ganz wie Herr Stawenow es formuliert hat, dass es sich hier eben nicht um eine zusätzliche Kirsche auf der Torte und nicht um sozialpolitischen Luxus handelt, sondern um die stabile Grundlage dessen, wie wir Versorgung und Prävention im Bereich der Altenhilfe definieren.

Deshalb ist es auch wichtig, auch wenn es uns allen, glaube ich, zu lange gedauert hat, dass wir diesen Prozess, so wie wir ihn gestaltet haben, mit Sicherheit an vielen Stellen noch einmal ein bisschen schöner, runder, bunter machen können. De facto aber ist es eines der Gesetze, bei denen schon sehr viel Mitarbeit von Externen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und natürlich von vornherein von denen, die es zuvorderst betrifft, nämlich den Seniorenmitwirkungsgruppen, geleistet worden ist. Das ist nicht nur ein großer Dank, den wir da aussprechen, sondern es ist auch gute Praxis, dass wir weder im Senat noch hier im Parlament ein Gesetz am Schreibtisch entwerfen, sondern in den Austausch darüber gehen, wie es vor Ort gelebt wird. Dementsprechend haben wir § 9 AG-SGB XII genau in diesen Beteiligungsgremien erarbeitet.

Er wird natürlich auch durch eine Ausführungsvorschrift zur einheitlichen Anwendung durch die Bezirke ergänzt, unter anderem durch die Anwendung von Richtwerten und Standards. Es ist nun einmal so, dass es hier die Steuerungsverantwortung für die Altenhilfe durch die Senatsverwaltung für – ich sage bewusst: – Gesundheit und Pflege gibt. Wir haben seit dem 1. Januar 2026 die Bezirksaufsicht für dieses Themenfeld, nämlich sowohl für Gesundheit als auch für Pflege, und dementsprechend ist das auch die Grundlage für eine gesamtstädtisch einheitliche Altenhilfe, die so ihr Präventionspotenzial jenseits dessen, was einzelne Bezirke in der Vergangenheit gemacht haben oder künftig machen wollen, entfalten kann. Die Maß-

stäbe und Grundsätze des Landes sind die Basis für die bezirkliche Altenhilfeplanung und werden natürlich auch zusammen diskutiert.

Es ist immer gut, wenn Juristinnen und Juristen – ich bin ja keine – die Ausführungen zu den Formulierungen machen. Zu „grundsätzlich“ hat Herr Zander das schon getan, es ist aber auch so, dass wir solche Redundanzen, gerade wenn sie in § 71 SGB XII verortet sind, nicht noch zusätzlich in unsere Gesetze schreiben. Dementsprechend ist eine Konkretisierung nicht weiter vorgesehen, aber das Parlament ist natürlich frei in seinen Entscheidungen; daher ist mein Beitrag, dass wir uns genau so verstanden sehen wollen, denn „grundsätzlich“ ist nicht „in der Regel“.

Wichtig ist, glaube ich, noch, dass die Kosten für die Altenhilfestrukturen sich pro Jahr seit etwa zehn Jahren konstant auf knapp 20 Millionen Euro belaufen. Das ist also keine Ausgabe nach Kassenlage, sondern es geht uns darum, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen. Hier von haben die Bezirke im Rahmen der Globalsummenzuweisung entsprechende Ausgaben getätigt, und ein großer, wenn nicht sogar der größte Teil ging in den Bereich Begegnung und Teilhabe. Dazu gehört natürlich auch die Beratung von Lebensälteren, aber das bedeutet auch, dass, anders als dieser Bereich, die Einzelfalleleistungen bereits eine umfängliche Grundlage in § 71 Absatz 4 SGB XII haben. Das heißt, es besteht ein Rechtsanspruch.

Genau diesen Rechtsanspruch haben wir noch einmal konkretisiert, weil wir bei der Befassung mit dem Gesetz zur Kenntnis genommen haben, dass Einzelfalleleistungen in den Bezirken kaum bewilligt worden sind. Im Jahr 2023 – gut, das ist eine alte Zahl – waren es 8 000 Euro. Es wird dann meistens auf andere dritte Mittel zurückgegriffen, weshalb – und das wussten wir in den Beratungen auch – das natürlich nichts darüber aussagt, ob die Bezirke nicht doch Altenhilfe an anderer Stelle betrieben, aber anders verbucht haben. Genau diese Transparenz, welche Kosten wo auflaufen, kann uns in dem Verfahren deutlich stützen.

Zu Frau Wahlen: Ja, das ist so. Gesetze können sich ändern, insbesondere dann, wenn das Parlament als Gesetzgeber Veränderungen vornehmen kann. Das ist also nicht ausgeschlossen.

Eine meiner Lieblingsbands ist ja Wir sind Helden, und deshalb gebe ich Herrn Schatz auch gerne ein Wort – das ist nämlich eines meiner Lieblingslieder von ihnen –, nämlich das Wort „Zielvereinbarung“. Daran wird natürlich parallel gearbeitet, aber Sie wissen auch – und darum haben wir uns nicht mit einer reinen Zielvereinbarung begnügt –, dass diese im Wesentlichen das Wie vereinbart und nicht das Was. Deshalb brauchte es die entsprechenden Konkretisierungen. Das ist eben der Dreiklang, so wie ich es Ihnen schon geschildert habe, in § 9 AHStG als auch im Bezirksverwaltungsgesetz, und dazu kommt die Zielvereinbarung im Dreiklang, weil sie allein nicht maßgeblich ist, um die Altenhilfe zu stärken. Weil weder im Bereich der Einzelfalleleistungen noch bei den Strukturen hier allein diese verpflichtende Herangehensweise verabredet werden kann, braucht es unserer Meinung nach diesen Dreiklang, und ich habe zumindest von fast allen Fraktionen hier auch vernommen, dass dieses Anliegen geteilt wird, dass die Herangehensweise des Dreiklanges im Fokus steht.

Dementsprechend will ich nur noch eines dazu sagen: Die Verkürzung des Zeitraums, wie sie im Änderungsantrag der Grünen vorgesehen ist, sehen wir sehr kritisch. Das hat den Grund, dass die Senatsverwaltung nach der Konzeption des Gesetzesentwurfes mit Inkrafttreten des Gesetzes die Maßstäbe und Grundsätze festlegt und vorstellt. Damit haben die Bezirke die notwendigen Vorgaben, um ihre Altenhilfestrukturplanung zu erstellen. Sie beinhalten Grundprinzipien und Methoden der Planung und die Definition von Aufgaben und Rollen zwischen Land und Bezirken, und da sind wir nicht freischwebend, sondern haben ein Landesorganisationsgesetz. In § 3 AG-SGB XII ist auch deutlich dargestellt, wie zum Beispiel dieser groben Planung des Landes entsprechend Daten bereitgestellt werden müssen. Der Inhalt dieser Maßstäbe und Grundsätze wird dann in der Ausführungsvorschrift Altenhilfe weiter ausgeführt, die derzeit schon in Erarbeitung ist – wir haben ja nicht aufgehört zu arbeiten, sondern arbeiten kontinuierlich weiter. Damit sind die Bezirke in der Lage, ihre Planung zu erstellen, und nach Vorlage der bezirklichen Altenhilfeplanung ist es dann sinnvoll, die Landesaltenhilfeplanung zu erstellen und zu konkretisieren. Dieses Feintuning braucht mehr als

zwei Jahre; so etwas haben wir mit dem LOG jetzt erstmalig in Berlin. Dementsprechend ist das für uns sehr kongruent, aber die Fristen sind natürlich für alle recht kurz. Entsprechend sehen wir diese Verkürzung der Zeiträume zumindest kritisch, aber auch hier steht es dem Parlament natürlich offen, zu anderen Entscheidungen zu kommen.

Wichtig ist für uns alle, dass wir nun zu dieser verbindlichen Festlegung kommen. Sie haben einmal so schön gesagt: Anders als andere bei anderen Gesetzesvorhaben haben Sie nicht diese Zeit. Ich glaube, die Zeit, die wir uns genommen haben, haben wir gut genutzt, um einen guten Entwurf zusammen zu erarbeiten, hier vorzustellen und hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen. – Danke schön!

Vorsitzende Silke Gebel: Es haben sich noch Frau Atli und Herr Schatz zu Wort gemeldet; die beiden kommen gleich noch an die Reihe. Darüber hinaus ist gerade ein schriftlicher Änderungsantrag eingegangen.

Sebahat Atli (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Haußdörfer! – Mein Kollege Herr Zander hat es schon zu begründen versucht, und ich versuche es noch ein drittes Mal.

Was haben wir? – Wir haben ganz unterschiedliche Strukturen in allen Bezirken. In einigen läuft es gut, in anderen weniger gut, und wir wollen Standardisierung und Verlässlichkeit. In Spandau haben wir Seniorenclubs und Seniorentreffs in der Hand der Bezirksverwaltung gehalten. Das haben nicht alle gemacht; einige haben sie aus der Hand gegeben, und sie fehlen heute in den Strukturen. Andere Träger füllen die Arbeit auf, aber die gute Arbeit, die gemacht wird, ist nicht koordiniert zusammengefasst. – Vielen Dank übrigens für diese Arbeit!

Was haben wir heute? – Ein Artikelgesetz. Artikelgesetze leben davon, dass mehrere Gesetze angefasst werden. Frau Staatssekretärin Haußdörfer hat schon gesagt, dass wir in diesem Fall zwei Gesetze anfassen, nämlich das Ausführungsgesetz zum SGB XII, der bundesgesetzlichen Regelung, und auf der Bezirksebene das Bezirksverwaltungsgesetz, sowie das Inkrafttreten dieses Gesetzes, das wir heute ins Leben rufen. Dass man beim Antragstext des Gesetzes zum Ausführungsgesetz zum SGB XII das Wort „grundsätzlich“ schreibt, gehört sich, denn die höherrangige bundesgesetzliche Regelung, welche die Details formuliert, noch einmal hier auszuformulieren, ist nicht üblich. Das macht man nicht. Deshalb haben wir auch in § 9 in der Synopse, was letztendlich das ist, was als Gesetz für uns gilt, das Wort „grundsätzlich“ nicht noch einmal stehen, wie Sie sehen.

In § 9 Absatz 5 haben wir um eine Änderung gebeten, damit – – Ich muss einmal ganz kurz nachschauen. Die Aufgaben, die ausgeführt werden, werden ja nicht nur von einer Bezirksverwaltungsstelle ausgeführt, sondern von mehreren. Wir haben nicht nur Einzelfalleistungen, Teilhabeberatung und -unterstützung; wir haben sie in verschiedenen Bereichen der Bezirksverwaltungsarbeit. So ist es auch in der Senatsverwaltung. Genauso, wie die Senatsgesundheitsverwaltung, die im Kern für unser Gesetz zuständig sein wird, die Details macht, ist zum Beispiel Beratung und Teilhabe auch bei der SenASGIVA, das heißt in einem anderen Senatshaus. Deshalb kann diese Detailaufgabe hier auch nicht komprimiert hineingeschrieben werden, sondern das Gesetz lebt davon, dass es in den Bezirken ausgefüllt wird. So viel vielleicht noch einmal zur ergänzenden Ausführung; ich hoffe, ich habe nicht noch mehr Verwirrung damit gestiftet.

Vorsitzende Silke Gebel: Vielen Dank! – Ich habe noch Herrn Schatz und Frau Wahlen auf der Redeliste. – Herr Schatz!

Carsten Schatz (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch für die Beantwortung der Fragen! – Die Frage nach den Ausschüssen für Altenhilfe in den Bezirksverordnetenversammlungen ist nicht beantwortet worden. Ich habe auch keine „grundsätzliche“ Begründung der Koalition für ihren Änderungsantrag gehört, der mich nach wie vor eher mit Fragezeichen zurücklässt. Ehrlich gesagt kann ich damit nichts anfangen. Vielleicht versuchen Sie es noch einmal, dass Sie sagen, worum es hier geht!

Wer sich ansonsten fragt, was ich gerade handschriftlich abgegeben habe: Das ist ein Änderungsantrag, das Wort „grundsätzlich“ zu streichen, weil „grundsätzlich“ eine Einschränkung und keine Öffnung ist. Dass eine Beantragung von Leistungen nach einem Bundesgesetz an Voraussetzungen geknüpft ist, muss man hier nicht erklären; das steht auch im Bundesgesetz. Warum das Wort „grundsätzlich“ sein muss, haben Sie mir nicht erklärt. Das ist eine Einschränkung; es heißt eben nicht „immer“, es heißt nicht „zwingend“, es heißt nicht „ausnahmslos“, und es liegt wieder in irgendjemandes Hand, das zu interpretieren. Das ist genau der Punkt, den Sie eigentlich nicht wollten.

Es tut mir unglaublich leid, dass ich Sie und Ihr Handeln interpretieren muss, aber wir wollten – da waren wir uns einig – Flickenteppiche vermeiden, wir wollten Einzelfallentscheidungen vermeiden, die am Ende immer etwas von Willkür haben, und dabei geht es darum, grundsätzliche gesetzliche Ansprüche zu schaffen. Sie gehen noch einmal einen Schritt zurück gegenüber dem, was Sie eigentlich vorhaben. Insofern gibt es unseren Änderungsantrag, und ich bitte da um Ihre Zustimmung.

Vorsitzende Silke Gebel: Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Ich gehe jetzt nicht mehr weiter auf dieses „grundsätzlich“ ein; ich kann nur sagen, dass wir da uneingeschränkt mit der Linken mitgehen. Wir werden dem Änderungsantrag der Linken zustimmen, weil wir das genauso sehen: Es ist eine Einschränkung, keine Öffnung.

Ich habe immer noch drei Fragen: Warum dieser Änderungsantrag der Koalition, der am Freitag gekommen ist? Wann werden die Ausführungsvorschrift und die Zielvereinbarung gemacht? Kann man sie noch vor der Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung sehen?

Vorsitzende Silke Gebel: Herr Zander!

Christian Zander (CDU): Das mit dem Änderungsantrag ist sehr leicht zu erklären: Sie werden ja sicherlich auch sehen, dass Einrichtungen wie Pflegestützpunkte auch in diese ganze Struktur gehören, und solche Stellen, die Sozialleistungen gewähren, sollen natürlich nicht Teil der Organisationseinheit im Bezirksamt sein. Die Pflegestützpunkte würden ja niemals dahin übergehen. Wir haben einfach klargestellt, dass diese Organisationseinheit für die Koordinierung und die Strukturplanung da ist, aber natürlich nicht sämtliche leistungsbewilligenden oder beratenden Stellen Teil dieser Organisationseinheit werden. Das ist die Klarstellung davon, und ich hoffe, ich habe es einleuchtend erklärt.

Zum Wort „grundsätzlich“ noch einmal, Herr Schatz: Wie ich eben sagte, ist es in der Gesetzesbegründung erklärt, sodass es auch ganz klar ist, dass diese Ansprüche durchsetzbar sind, allerdings nicht, wenn es vorrangige andere Leistungen gibt. Deshalb steht das Wort „grundsätzlich“ dort. Wenn die Krankenkasse einen Umbau für barrierefreie Badezimmer gewährt, dann wird erst das in Anspruch genommen, und wenn das Geld nicht reicht oder irgendetwas anderes dabei ist, kann man sich auf diesen Punkt berufen. Es wurde im Begleitgremium auch dargestellt, wie es sich mit der Nachrangigkeit verhält. Das ist auch in der Erklärung in der Einzelbegründung so dargestellt worden. Es ist auf keinen Fall, das möchte ich entschieden zurückweisen, einer gewissen Willkür der Verwaltung ausgesetzt, sondern nur der Prüfung, ob es vorrangig oder nachrangig ist.

Vorsitzende Silke Gebel: Danke schön! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, aber um einmal eine Sache zu klären: Im Gesetzesänderungsantrag der Koalition steht in § 9 Absatz 1 das Wort „grundsätzlich“. In der Synopse steht es nicht, aber das ist nur eine Synopse, und wir stimmen über den Gesetzesänderungsantrag der Koalition ab. Das heißt, die Synopse ist am Ende nicht das, was gilt, sondern der Gesetzestext. In der Synopse der Grünen ist die Synopse der Koalition offensichtlich zusammen mit dem Fehler kopiert worden, aber ich interpretiere es so, dass das Wort „grundsätzlich“ in das Gesetz eingefügt werden soll und dass in der Synopse ein Fehler ist. Es gab hier ja eben Missverständnisse, und es ist wichtig, dass alle wissen, worüber sie abstimmen.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. – Ich bedanke mich schon einmal bei den Anzuhörenden dafür, dass Sie heute hier waren, sich die Zeit genommen und sich auch die letzten Jahre mit diesem Gesetz beschäftigt haben und ihre ganze Expertise in Gesetzestexte einfließen lassen. Vielen Dank! Wir kommen jetzt zur Abstimmung; danach haben wir noch ein paar Punkte zum Thema Pflege. Sie können gerne noch im Ausschuss bleiben, wobei Sie zu den anderen Punkten nicht sprechen können. Sie können aber gerne dabei sein oder gehen, ganz wie Sie möchten.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich sage einmal, was wir haben und worüber ich jetzt abstimmen lasse, damit alle Klarheit haben: Wir haben den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wir haben den Änderungsantrag der Linken, den ich gleich noch einmal vorlesen werde, und wir haben den Änderungsantrag der Koalition. Ich würde über die Änderungsanträge in dieser Reihenfolge – erst die Grünen, dann die Linken, dann die Koalition – abstimmen lassen. Danach kommen wir zur finalen Abstimmung über den ursprünglichen Änderungsantrag, den die Koalition eingereicht hat.

Die Linke hat, wie Carsten Schatz es eben begründet hat, beantragt, dass das Wort „grundsätzlich“ in § 9 Absatz 1 gestrichen wird. Dieser Änderungsantrag ist dazugekommen.

Die Reihenfolge ist geklärt; die Inhalte kennen hoffentlich alle und wissen, worüber wir abstimmen. Gibt es noch Fragen zum Verfahren? – [Lars Düsterhöft (SPD): Kannst du noch einmal – –] – Ich kann es gerne noch einmal erklären, denn bei Gesetzestexten ist es ja besonders – – Was soll ich noch einmal erklären?

Lars Düsterhöft (SPD): Das Verfahren.

Vorsitzende Silke Gebel: Wir stimmen erst über die Änderungsanträge der jeweiligen Fraktionen ab, um dann über den geänderten oder so gebliebenen Änderungsantrag der Koalition zum Gesetz, also über diese Gesetzeseinbringung, abzustimmen.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Grünen ab, der schriftlich vorliegt. Danach stimmen wir über den Änderungsantrag der Linken ab, mit dem das eine Wort gestrichen werden soll und den ich dann gerne noch einmal verlesen kann. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalition ab. Damit wissen wir, wie das Gesetz aussieht, über das wir dann im Anschluss abstimmen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. – Wer für den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und die Linken. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind CDU, SPD und AfD. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. – Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Grünen und die Linken. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind CDU, SPD und AfD. – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. – Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind CDU, SPD und AfD. – Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen und die Linken. – Das sind nicht mehr Stimmen als davor, deswegen ist dieser Antrag angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der geänderten Fassung. – Wer ist für diesen Gesetzesantrag? – Das sind CDU und SPD. – Wer ist dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. – Wer enthält sich? – Das sind die Grünen und die Linken. – Damit ist dieser Gesetzesantrag zum Altenhilfestrukturegesetz in der geänderten Fassung angenommen und es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss. – [Staatssekretärin Ellen Haußdörfer: Darf ich eine Bitte äußern?] – Hier wird die Bitte geäußert, eine Bitte äußern zu dürfen. – Dann machen Sie das!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Vielen herzlichen Dank, dass ich eine Bitte äußern darf! – Da die Anzahl der Hauptausschusssitzungen sehr begrenzt ist und am 27. Mai wegen der Baustellenfahrt des Hauptausschusses keine stattfinden wird, könnte man sich dazu verständigen, dass das dringlich an den Hauptausschuss überwiesen wird, denn dann könnte es am Mittwoch noch besprochen werden.

Vorsitzende Silke Gebel: Es geht heute noch an den Hauptausschuss. Dann können die Abgeordneten, die hier die Mehrheit stellen, bei den Hauptausschussvorsitzenden darum bitten, dass es schnell auf die Tagesordnung kommt. Das als Verfahrenshinweis. – Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0267](#)
Die Berliner Landespflegebeauftragte
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) GesPflEG
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0385](#)
**Vorstellung des Monitoringberichts 2025 der
Pflegebeauftragten des Landes Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) GesPflEG
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0252](#)
Betrugsfälle in der ambulanten Pflege
**– aktuelle Lage und Maßnahmen, um Betrug in der
ambulanten Pflege einzudämmen**
(auf Antrag der AfD-Fraktion) GesPflEG

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0198](#)
Kostenanstieg in der ambulanten und stationären Pflege:
Wie kann die Senatsverwaltung Menschen mit
Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen unterstützen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) GesPflEG
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0204](#)
Auswirkungen der Pflegereform auf die Pflegebedürftigen
und deren Angehörigen sowie auf die Pflegestrukturen
und die Beschäftigten in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke) GesPflEG
- c) Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses – Bericht [0283](#)
SenWGP – AL II 21 vom 24.06.2024
Rote Nummer 1224 A GesPflEG
Pflegekostensteigerungen – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.